

2.3 Vollgeschosse

Bei den Kennziffern 1, 2, 2a, 2b und 3 sind maximal 1 Vollgeschoss zulässig.

2.4 Höhe der baulichen Anlagen

[...]

Für die Gebäude der Kennziffer 2b an der südwestlichen Erschließungsstraße wird die maximale traufseitige Außenwandhöhe talseits auf 7,0 m festgesetzt.

Gemessen wird in Gebäudemitte zwischen dem Schnittpunkt des verlängerten Außenmauerwerks mit der Dachhaut und der angrenzenden öffentlichen Erschließungsstraße („Ringstraße“).

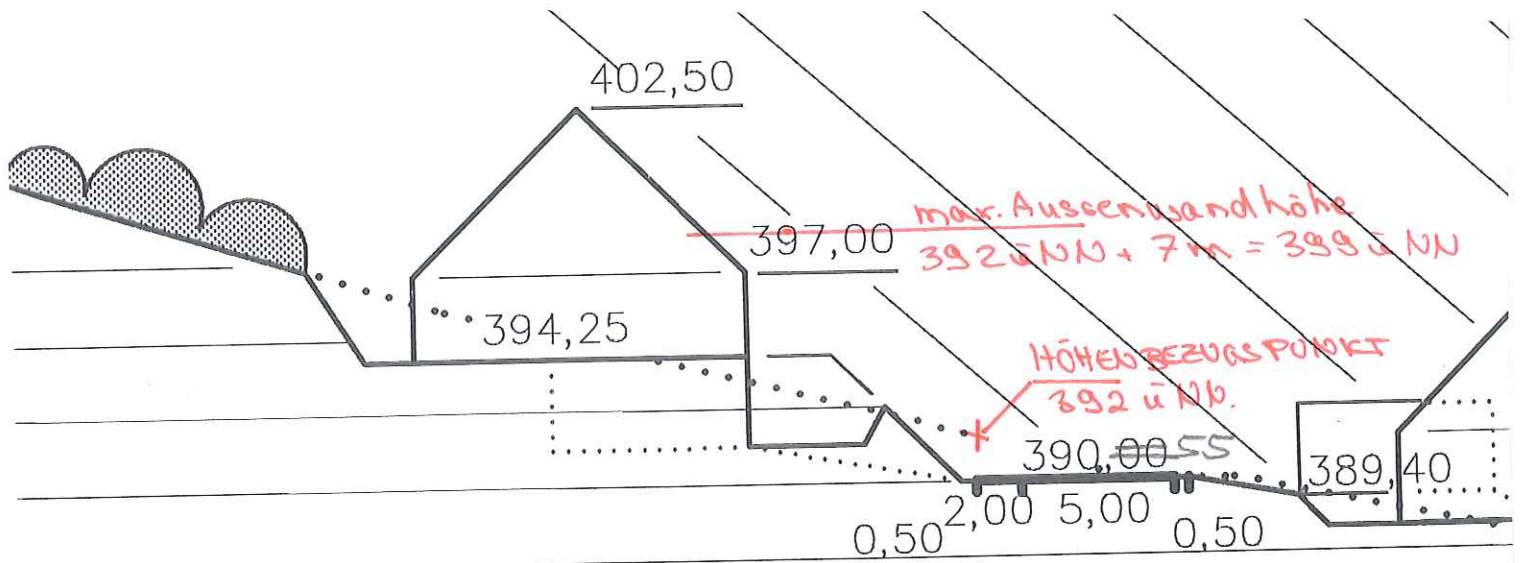
Das Höhenniveau der Erschließungsstraße ergibt sich gem. § 2 (5) HBO aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. (HÖHENBEZUGSPUNKT)

Bei den Kennziffern 2a und 2b ist das Gelände dergestalt zu profilieren, dass von der Straße nur 1 Geschoss in Erscheinung tritt.

Die Böschungsscheitel bzw. Stützmauern der Grundstücke müssen im Abstand von 4,5 m von der Erschließungsstrasse in bezug auf den jeweiligen Höhenbezugspunkt folgende Höhen aufweisen:

- Kennziffer 2a 4,5 m
- Kennziffer 2b 2,5 m

Im Bereich der Zufahrten und Stellplätze sind die jeweils erforderlichen Abgrabungen und Stützmauern zulässig.



SCHNITT C

